

Rita Garstenauer

Familienarbeitskraft und Nebenerwerb in unterschiedlichen Agrarsystemen

Ein Vergleich zwischen den Bezirken St. Johann/Pongau (Salzburg)
und Oberwart (Burgenland) um 1970

Arbeitskraft war ein Schlüsselthema der Landwirtschaft des 20. Jahrhunderts – in Österreich genauso wie in weiten Teilen Europas. Im späten 19. Jahrhundert entwickelte sich ein breiter Diskurs über die „Landflucht“, in dessen Zentrum der Mangel an Arbeitskräften stand. So sehr dieser Diskurs auch von irrationalen, anti-modernistischen und nationalistischen Argumenten geprägt war, in wirtschaftlicher Hinsicht stellte er die Frage, wie eine von Rentabilitätskrisen betroffene bäuerliche Landwirtschaft der Lohnkonkurrenz des industriellen Sektors begegnen sollte. Weder konnten sich die bäuerlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber leisten, Löhne zu zahlen, die annähernd den Industrielöhnen entsprochen hätten; noch konnten sie sich leisten, Maschinen anzuschaffen, welche die fehlende Arbeitskraft ersetzt hätten. Die Wirtschaftskrisen der 1920er und 1930er Jahre hielten die Landflucht nicht nur in Grenzen, sondern bewirkten sogar einen Zuwachs der landwirtschaftlich Beschäftigten. Zwar waren die Landwirtschaftslöhne nach wie vor gering, aber das Arbeitsplatzangebot in den mit der Landwirtschaft konkurrierenden Sektoren war ebenfalls minimal. Erst die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland bewirkte einen erheblichen Abgang von landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Die Mobilisierung der Männer für den Kriegsdienst verschärfte den Arbeitskräftemangel überdies; während der Dauer des Zweiten Weltkriegs wurden vermehrt Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt, um dem Problem beizukommen.¹ Erst die darauffolgende Dekade brachte den Umschwung. Eine Agrartechnologie auf Basis von relativ billigen fossilen Brennstoffen setzte sich durch und ersetzte weitgehend die tierische und menschliche Arbeitskraft. Für die landwirtschaftlichen Betriebe veränderte sich damit die Kostenstruktur: die Belastung verschob sich von den Arbeits- hin zu den Investitionskosten.²

Von den frühen 1960er Jahren an veränderte sich die Bewertung der Landflucht. In der Hochkonjunktur wandelte sich das Problem zur Chance. Unterstützt durch Investitionsförderungen, nicht zuletzt aus ERP-Mitteln, hatte sich die Mechanisierung der Landwirtschaft durchgesetzt. Überdies wurden Produktionsinnovationen durchgeführt, und die landwirtschaftliche Ausbildung wurde professionalisiert. Die Gefahr der Unterversorgung mit Lebensmitteln war dem Problem der Überproduktion gewichen. Für den boomenden Industriesektor stellte hingegen die Landwirtschaft ein willkommenes Arbeitskräftereservoir dar. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft betraf gleichermaßen die aktiven Landwirte, deren familienfremde Arbeitskräfte sowie mithelfende Familienmitglieder. Zwei Tendenzen wurden offenbar: Erstens wurden dauerhaft beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte zunehmend durch Familienarbeitskräfte und Tagelohnarbeit ersetzt.³ Zweitens trat die Kom-

bination von landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Erwerb wieder verstärkt auf. Die neue Form der Erwerbskombination war die Nebenerwerbslandwirtschaft. Dabei nahm der (meist männliche) Betriebsleiter eine volle oder Teilzeitarbeitsstelle außer Haus auf, während die Bewirtschaftung des Hofes größtenteils in den Aufgabenbereich der Bäuerin überging. Die Kombination von landwirtschaftlichem und nichtlandwirtschaftlichem Einkommen war auch vor den 1960er Jahren üblich gewesen. Entweder wurde ein geringes Arbeitseinkommen durch kleinlandwirtschaftliche Produktion ergänzt, oder eine groß- bis mittelbäuerliche Landwirtschaft wurde mit einem ergänzenden Erwerbszweig kombiniert, der zumeist mit dem agrarischen Betrieb verbunden war. Häufig wurden Landwirtschaften mit Gastwirtschaften, Fleischereien, Frächtereien, Mühlen oder Sägewerken kombiniert, aber auch Pachteinkünfte aus Schottergruben oder Eigenjagden können als unternehmerischer Zuerwerb gewertet werden. Solche Bauernunternehmerbetriebe waren meist sehr wirtschaftskräftig – ganz im Gegensatz zu den kleinen, subsistenzorientierten Erwerbskombinationen. Neu an den Nebenerwerbslandwirten ab den 1960er Jahren war die Verbindung von unselbständiger Lohnerwerbsarbeit des Betriebsleiters und einer marktorientierten Landwirtschaft, die weitgehend von den Familienangehörigen betrieben wurde.⁴

Während des gesamten 20. Jahrhunderts war die österreichische Landwirtschaft vorwiegend auf Familienarbeitskraft angewiesen.⁵ Mit Arbeitskräften aus der Familie zu wirtschaften ist ein Charakteristikum der bäuerlichen Landwirtschaft, wobei die Verteilung der Arbeit durch Alters- und Geschlechterunterschiede bestimmt ist. Zentrum der bäuerlichen Landwirtschaft ist das Betriebsleiterpaar. Da die Arbeit der Familienmitglieder nur in Ausnahmefällen entlohnt wurde, war es eine verbreitete Strategie, in Zeiten wirtschaftlicher Belastung mehr zu arbeiten und weniger zu konsumieren. Der Übergang von einer arbeits- hin zu einer kapitalintensiven Landwirtschaft – sprich der Ersatz von menschlicher Arbeit durch Maschinen und die Anwendung ertragssteigernder Mittel – war ein solcher Fall wirtschaftlicher Härte, der praktisch jeden bäuerlichen Betrieb irgendwann im Laufe des 20. Jahrhunderts ereilt hat. Ein Mehreinsatz von Familienarbeitskräften ist aber nur so lange einkommensneutral, als keine anderen, lukrativeren Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Familienbetriebes bestehen.⁶ In den 1960er Jahren trat nun genau dies ein: Durch Lohnarbeit der Familienmitglieder außerhalb der Landwirtschaft konnte Geld erwirtschaftet werden, was durch die gewohnte Kombination von Überarbeit und Konsumverzicht nicht erreichbar war. Die Arbeitskraft von Männern und Frauen war aber keineswegs gleich willkommen am Arbeitsmarkt. Vor allem männliche Arbeitskräfte wanderten aus der Landwirtschaft in andere Sektoren, wodurch der Anteil der Frauen in der Landwirtschaft stieg. So waren 1961 52,4 Prozent der landwirtschaftlich Beschäftigten in Österreich weiblich; 1934 lag deren Anteil noch unter 50 Prozent.⁷

In diesem Aufsatz soll die Verteilung der Familienarbeitskraft in zwei verschiedenen Regionen bezüglich Landwirtschaft, Umwelt und lokaler Wirtschaft verglichen werden: im alpinen Bezirk St. Johann/Pongau (Salzburg) und im Flach- und Hügelland des Bezirks Oberwart (Burgenland). Zunächst werden die beiden Agrarsysteme⁸ und ihr Kontext beschrieben. Dann wird die Verteilung der Familienarbeitskraft in beiden Fällen hinsichtlich Alter und Geschlecht sowie im Hinblick auf die Verteilung der Jahresarbeitszeiten in und außerhalb der Landwirtschaft untersucht. Zusammenfassend werden zwei Muster von Erwerbskombination und deren Differenzierungskriterien herausgearbeitet.

Das Datenmaterial, das ich im vorliegenden Artikel herangezogen habe, wurde 1971 vom Institut für empirische Studien (IFES) erhoben, um das Arbeitskräftepotential der Landwirtschaft für die anderen Sektoren einzuschätzen. Die Studie wurde im Auftrag des Sozialministeriums nach dem Vorbild einer zeitgenössischen Untersuchung in Schweden erstellt. Dieser Umstand wirkte sich erheblich auf die Datenstruktur aus. Das IFES-Team zog – nach schwedischem Vorbild – ein repräsentatives Sample aus all jenen, die im Wählerverzeichnis als Beruf Landwirtin oder Landwirt angegeben hatten. Im Gegensatz dazu erfasste die offizielle Agrarstatistik (Landwirtschaftliche Betriebszählung, LBZ), die ihre Struktur der Lebensmittelbewirtschaftung während und nach dem Zweiten Weltkrieg verdankte, alle Besitzerinnen und Besitzer von mindestens zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder weniger im Fall von Intensivkulturen, unabhängig vom Hauptberuf. Die Agrarstatistik erfasste auch Körperschaften wie Gemeinden, Genossenschaften oder Pfarren. Aus diesem Grund ging eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinstellen wie Nebenerwerbs- und Hobbylandwirtschaften, die in der Agrarstatistik durchaus erfasst wurden, ins IFES-Sample gar nicht ein. Für das ursprüngliche Forschungsinteresse der IFES-Studie, das Potential noch nicht mobilisierter Arbeitskräfte zu schätzen, war dieses Vorgehen zielführend. Im Hinblick auf die Fragestellung meiner Sekundärauswertung muss der Ausschluss einer großen Zahl von Nebenerwerbslandwirtschaften berücksichtigt werden. Daher werden die IFES-Daten, sofern dies möglich ist, den Daten der Landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1970 gegenübergestellt. Interessanterweise ist die Abweichung beim Verhältnis zwischen Voll- und Nebenerwerbslandwirtschaften in St. Johann gering, während der Unterschied zwischen der IFES-Erhebung und der Agrarstatistik für Oberwart erheblich ist.

[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 1: Voll- und Nebenerwerbsbetriebe im IFES-Sample und in der Agrarstatistik
Quelle: Institut für empirische Sozialforschung, Analyse des Arbeitsmarktes der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk St. Johann im Pongau, Bd. 1, Wien 1971; dies., Analyse des Arbeitsmarktes der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk Oberwart, Bd. 1, Wien 1971.

Offenbar verstand sich im einen Fall die Mehrheit der landwirtschaftlichen Besitzerinnen und Besitzer auch beruflich als Bäuerinnen und Bauern und gab dies im Wählerverzeichnis so an – unabhängig von allfälligen Nebenbeschäftigungen. Im anderen Fall verstanden sich etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Grundbesitzerinnen und -besitzer nicht als Bäuerinnen und Bauern. Die große Anzahl von Kleinstellenbesitzern/-innen im Bezirk Oberwart hing auch mit der üblichen Realteilung im Erbgang zusammen. Während alle Kinder Teilgrundstücke erben, übernimmt nur ein Erbe oder eine Erbin den Bauernhof. Die anderen Geschwister verpachten häufig ihre Parzellen an den Hoferben oder die Hoferbin, und gehen einer nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsarbeit nach.⁹ Auf diese Weise scheinen viele Bauernkinder in der Agrarstatistik als Nebenerwerbslandwirte und -wirtinnen auf, ohne selbst in der Landwirtschaft aktiv zu sein.

Die Ergebnisse der IFES-Studie wurden in drei Bänden für jede Lokalstudie ausgegeben. Ein Band enthält die Daten über die Betriebsleiter, der zweite Band die Daten der Haushaltsangehörigen, und der dritte Band Daten über den Arbeitskräftebesatz sowie die Kapitalausstattung der untersuchten Betriebe. Die Daten sind in Tabellen nach den Prozentsätzen von Personen beziehungsweise Haushalten gegliedert, für die ein bestimmtes Item zutrifft. Die Gesamtheit konnte, falls nicht angegeben, meist errechnet werden. Die im Folgenden diskutierten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1970, falls nicht anders angegeben. Mit dem Begriff „Haushaltsangehörige“ sind – entsprechend den Ergebnisbänden der IFES-Studie – alle Haushaltsangehörigen außer den Betriebsleitern und -leiterinnen gemeint.

Zwei Agrarsysteme

In der IFES-Studie werden zwei politische Bezirke verglichen, die für zwei unterschiedliche Agrarsysteme stehen: St. Johann im Pongau (Salzburg) und Oberwart (Burgenland). Um den Unterschied zwischen den Vergleichsregionen herauszuarbeiten, orientiere ich mich am Konzept *social agrosystem* nach der Darstellung von Erik Thoen. Diese Fassung des Begriffs Agrarsystem bezieht nicht nur Produktionsweisen und deren ökologische Bedingungen ein, sondern auch soziale, ökonomische und rechtliche Verhältnisse – sowohl innerhalb des jeweiligen Systems, als auch über seine Grenzen hinaus. Insbesondere die besitzrechtlichen Verhältnisse beruhen auf den unterschiedlichen Bedingungen für die historischen Beziehungen zwischen bäuerlichen Untertanen und Grundherren.¹⁰ Im österreichischen Kontext stellen die Vergleichsregionen in den Bundesländern Salzburg und Burgenland Ausnahmefälle dar: Salzburg war bis 1816 kein österreichisches Kronland; bis zur Säkularisierung 1803 war es als Erzstift ein eigenständiges Fürstentum des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gewesen. Das Burgenland hingegen hatte nie zur österreichischen, sondern zur ungarischen Krone gehört, und wurde erst 1921 als neuntes Bundesland Teil der Republik Österreich.

Der Bezirk St. Johann im Pongau liegt zwischen dem Alpennordkamm und dem zentralalpinen Gebirgskamm der Hohen und Niederen Tauern. Das landschaftliche Relief ist vom Zusammenspiel breiter Flusstäler, steiler Hänge und alpiner Hochflächen geprägt. Dem feuchten und relativ kühlen Klima entsprechend, herrschte Grünlandwirtschaft für Milchproduktion und Rinderaufzucht vor, häufig in Kombination mit bäuerlicher Waldwirtschaft. Der Getreideanbau wurde in dieser Region vorwiegend für die Eigenversorgung in Egartwirtschaft¹¹ betrieben. Seit den 1960er Jahren wurde Getreide allerdings nur noch in Ausnahmefällen ange-

baut. Neben den Dorfsiedlungen in den Tälern bestimmen vor allem Einzelhöfe mit Einödfleuren in den Hanglagen das Siedlungsbild. Der Zugang zu Grund und Boden war in der Frühen Neuzeit relativ günstig für die Bauern des Pongaus, dessen Ausdehnung sich mit dem heutigen politischen Bezirk St. Johann deckt. Im Erzstift Salzburg fehlte eine nennenswerte Adelschicht zwischen dem fürsterzbischöflichen Landesherrn und den bäuerlichen Untertanen. Durch diese Struktur wurden die Bauern enger an den Landesfürsten gebunden, aber auch in ihren Eigentumsrechten gestärkt.¹² Bis ins 17. Jahrhundert wurden die verschiedenen Formen der Grundleihe einander angeglichen und *de facto* als Erbleihe gestaltet.¹³ Bis 1803 gab es im Pongau ausschließlich geistliche Grundherrschaft; meist war der Fürsterzbischof selbst der Grundherr. Nach der Grundablöse 1848 gelangte daher der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen in bäuerlichen Besitz – im Gegensatz zum ausgedehnten staatlichen Forstbesitz. Seit dem 16. Jahrhundert war Bauernwald für den Holzbedarf im Bergbau eingezogen worden, die bäuerlichen Vorbesitzer wurden allerdings mit umfangreichen Einforstungsrechten entschädigt.¹⁴ Für diese Haushalte waren die Holz-, Streu- und Weideservitute unentbehrlich. Die Streichung der Bezugsrechte hätte die Salzburger Landwirtschaft, die auf den bäuerlichen Betrieben beruhte, wirtschaftlich schwer beeinträchtigt. Aus diesem Grund wurde im Zuge der Servitutenregulierung in Folge der Grundablöse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu anderen Ländern eher zu Gunsten der Bauern abgewickelt. Die Servitute blieben weitgehend erhalten, wenn auch in verringertem Ausmaß.¹⁵ Bis heute haben die Einforstungsrechte am Staatswald ihre wirtschaftliche Bedeutung für die bäuerlichen Landwirtschaften nicht verloren.¹⁶ Die Allmende hatte in Salzburg schon seit dem 16. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung verloren; bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war sie vollständig aufgeteilt. Allerdings wurde im ersten Anlauf der Servitutenregulierung zwischen 1850 und 1854 eine neue Form von Gemeineigentum geschaffen: Individuelle Servitute wurden aufgehoben, aber durch Anteile an Agrargemeinschaften ersetzt. An diesen Agrargemeinschaften waren die bäuerlichen Haushalte einzelner, in wenigen Fällen auch mehrerer Gemeinden beteiligt. Die Nutzflächen, die solche Agrargemeinschaften besaßen, waren ausgedehnt, aber relativ unzugänglich gelegen; sie konnten beispielsweise als Gemeinschaftsalmen genutzt werden.¹⁷ Der Großteil der Flächen im Besitz von Agrargemeinschaften im Bezirk St. Johann wird dementsprechend auch von Grünland eingenommen.¹⁸ Die Salzburger Höfe umfassten meist vergleichsweise große Flächen, die nicht selten durch die Zusammenlegung zweier Höfe im 18. Jahrhundert entstanden waren. Nach der Ausweisung von etwa 20.000 Protestantinnen und Protestanten in den Jahren 1731/32 konnten die verbleibenden Bauern die Höfe der Ausgewiesenen als Zulehen, zusätzlich zu ihren eigenen Häusern, übernehmen.¹⁹ Diese Struktur hat sich auch im Bezirk St. Johann gehalten: Um 1970 galt die Mehrzahl der Landwirtschaften als Groß- und Mittelbetriebe zwischen zehn und 100 Hektar. Die durchschnittliche Hofgröße im IFES-Sample betrug 26 Hektar, in den oberen beiden Quartilen zusammen aber 45 Hektar.

Wirtschaftsgeographisch kann der Bezirk St. Johann zum Zeitpunkt der IFES-Studie in drei Gebiete eingeteilt werden: Das Salzachtal, das Ennstal und das Gastein-Rauriser Gebiet, das nur zum Teil im Bezirk liegt. Im Salzachtal waren einige Industriebetriebe angesiedelt, und eine wichtige Eisenbahnlinie bestand. Wirtschaftlich war dieses Gebiet, bedingt durch die geographische Lage im Westen des Bezirks und die Verkehrsinfrastruktur, zur Landeshauptstadt Salzburg orientiert. Der Ennspongau im Nordosten dagegen öffnet sich zum Steirischen Ennstal hin. Industrielle Strukturen hatten sich in dieser Region noch kaum entwickelt, sodass um 1966 ein höherer Anteil an Vollerwerbsbauern zu verzeichnen

war als in den anderen beiden Kleinproduktionsgebieten. Das Gastein-Rauriser Gebiet ist zum Alpenhauptkamm hin ebenfalls peripher gelegen, allerdings war dort schon früh im 20. Jahrhundert eine Tourismusinfrastruktur entstanden.²⁰ Für den gesamten Bezirk weist die Arbeitsstättenzählung von 1973 in absteigender Reihenfolge folgende Sektoren, abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft, als die wichtigsten Arbeitgeber aus: Fremdenverkehr, Bauwirtschaft, Handel, Eisenbahn und Seilbahnen sowie den öffentlichen Dienst.²¹

Der Bezirk Oberwart liegt zwischen den Ausläufern der Ostalpen im Nordwesten und der Panonischen Tiefebene im Osten. Der Großteil des Bezirks ist von hügeliger Landschaft geprägt. Das Klima ist mild und sommerheiß mit mäßigen Niederschlägen. Bis zur Bauernbefreiung befand sich das der ungarischen Krone unterstellte Gebiet in der Grundherrschaft der Magnatenfamilie Batthány. Die bäuerlichen Hintersassen genossen seit dem 13. Jahrhundert Freizügigkeit und das Recht, ihre Höfe zu verkaufen.²² Wie auch in anderen Regionen Ostmitteleuropas wurde im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts bäuerliches Land eingezogen, um große Gutsbetriebe zu schaffen. Im Bezirk Oberwart in der Domäne der Batthány fand dieser Prozess allerdings in kleinerem Maßstab statt als etwa unter den Esterházy im nördlichen Burgenland.²³ Im ungarischen Feudalsystem waren vier Kategorien von Nutzland für die bäuerlichen Landwirtschaften von Bedeutung: die mit Dienstbarkeiten belasteten Leihgüter; Pachtland ohne Dienstbarkeiten, Rodungsland, das ebenfalls nicht mit Feudallasten behaftet war; und Weingärten in freiem Eigentum, die von Grundherren und Bauern gleichermaßen genutzt wurden. Alle Besitzformen unterlagen einer Abgabepflicht, die aber zwischen den bäuerlichen Untertanen und der Grundherrschaft frei ausgehandelt werden konnte. Im Zuge der Grundentlastung zwischen 1848 und 1857 wurden zwar die Feudallasten abgeschafft, die Abgabepflicht blieb aber aufrecht. Das Gemeindeland wurde auch weiterhin kollektiv genutzt und besteht in Form von Agrargemeinschaften zum Teil bis heute.²⁴ Andere Agrargemeinschaften als jene, die aus den Urbargemeinden hervorgegangen sind, gibt es im Burgenland nicht, auch Einforstungsrechte bestehen nicht.²⁵ Arbeitsmigration hat in der Region eine lange Tradition: Man ging zur Erntearbeit in die Getreideregionen Ungarns, und nach 1945 in jene des Nordburgenlands und Niederösterreichs. Seit dem neunzehnten Jahrhundert nahmen auch viele die Möglichkeit wahr, sich in den großen Bauprojekten der Residenzstadt Wien zu verdingen, oder in den vornehmlichen Haushalten als Dienstpersonal zu arbeiten. Von besonderer Bedeutung war allerdings die Amerikawanderung zwischen 1890 und 1914, und zwischen 1919 und 1939. Aus dem Bezirk Oberwart wanderten hauptsächlich arme Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Landarbeiterinnen und Landarbeiter aus.²⁶ Nach 1945 nahm die Überseeauswanderung ab; vor allem Angehörige von Bauernfamilien nahmen diese Chance wahr, um sich in Übersee eine landwirtschaftliche Existenz aufzubauen. Generell übernahm aber die Abwanderung nach Wien oder in andere Bundesländer die Funktion, welche die Amerikawanderung bis 1939 erfüllt hatte.²⁷

Die landwirtschaftliche Produktion in der Region war zum Zeitpunkt der IFES-Untersuchung von Mischwirtschaft geprägt, allerdings mit einem Schwerpunkt auf Ackerbau. Tierproduktion – sowohl Milcherzeugung, als auch Geflügel- und Schweinemast – wurde in Kombination mit Feldfutterbau betrieben. Waldwirtschaft hatte im gebirgigeren nördlichen Teil des Bezirks eine gewisse Bedeutung.²⁸ Wirtschaftsgeographisch war der Bezirk Oberwart um 1970 Peripherie. Von 1949 bis 1989 bestand zu Ungarn eine undurchlässige Grenze, die den Bezirk im Osten begrenzte. Handel und Verkehr waren zur benachbarten Steiermark hin ausgerichtet, besonders auf die zirka 80 Kilometer entfernte steirische Hauptstadt Graz. Die Bundeshauptstadt Wien, ungefähr 100 Kilometer nördlich gelegen, diente vor allem als

Ziel für Berufspendler und -pendlerinnen. Abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft bot im Bezirk an erster Stelle die Textilindustrie Arbeit, gefolgt vom öffentlichen Dienst, von der Bauwirtschaft, von der Schuhindustrie und vom Handel.

Im Hinblick auf die Ausstattung mit land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz unterscheiden sich die Vergleichsregionen St. Johann und Oberwart grundlegend. Im Bezirk Oberwart war die Anzahl der Betriebe laut landwirtschaftlicher Betriebszählung mehr als doppelt so hoch wie im Bezirk St. Johann, wobei die große Mehrheit von Kleinbetrieben unter zehn Hektar gestellt wird. In der Salzburger Region dagegen waren die Betriebe weniger, aber mehrheitlich viel besser mit Land ausgestattet (Abbildung 2).



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 2: Betriebsgrößen und -zahlen in den Bezirken St. Johann und Oberwart, ohne juristische Personen

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Landwirtschaftliche Betriebszählung 1970, Wien 1973

In der Abbildung wird einerseits die Konsequenz der unterschiedlichen historischen Entwicklungen in Salzburg und im Burgenland augenscheinlich: Die höheren Betriebsgrößen bei geringeren Betriebszahlen in Salzburg als Folge der Protestantenausweisungen des 18. Jahrhunderts, und die hohen Betriebszahlen bei durchschnittlich geringen Betriebsgrößen im Burgenland, wo die Chance auf Vergrößerung für die Bauern durch die Konkurrenz mit den Grundherren um landwirtschaftlich nutzbaren Boden seit dem 17. Jahrhundert beschränkt wurde. Andererseits stehen die verschiedenen durchschnittlichen Betriebsgrößen auch in Zusammenhang mit den klimatischen Verhältnissen und den dadurch begünstigten Bodennutzungsformen. Die für den Ackerbau geeigneten Nutzflächen des Burgenlandes erzielen in der Regel höhere Erträge pro Hektar als die für Gründlandwirtschaft besser geeigneten Flächen in Salzburg; für eine den Lebensunterhalt einer Familie sichernde Landwirtschaft waren daher im Burgenland geringere Betriebsgrößen nötig. Die klimatische Begünstigung

im Bezirk Oberwart resultierte auch in einer größeren Anzahl von Möglichkeiten. Während in Salzburg die Rinderhaltung aufgrund von Grünlandwirtschaft in Kombination mit Forstwirtschaft klar dominierte, gab es für die Betriebe in Oberwart mehrere Möglichkeiten in Pflanzen- und Tierproduktion auf ackerbaulicher Grundlage. In den südöstlichen Gebieten, an den Hängen des Hügellandes zur Pannonischen Tiefebene hin, wurde und wird auch Weinbau betrieben. Im IFES-Sample scheinen allerdings keine Weinbau treibenden Haushalte auf. Um dem Problem der Vergleichbarkeit von Betriebsgrößen bei unterschiedlicher Nutzungsintensität zu begegnen, wurde in der Agrarstatistik ab 1960 die Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) eingeführt. Um diese Fläche zu erzielen, werden bestimmte Kategorien von extensiv genutztem Land (einemähdige Wiesen, Almen und Ähnliches) nach einem einheitlichen Schlüssel reduziert. Dass die Flächen im Pongau extensiver genutzt wurden, zeigt der Vergleich der RLN in beiden Regionen. Laut Agrarstatistik war die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb im Bezirk St. Johann 1970 32 Hektar, die durchschnittliche reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche dagegen nur zehn Hektar.²⁹ Im Bezirk Oberwart war das Verhältnis von durchschnittlicher landwirtschaftlicher Nutzfläche zu reduzierter Landwirtschaftlicher Nutzfläche fünf zu vier Hektar.³⁰

Familienarbeitskraft

Um 1970 war die Beschäftigung entlohnter Arbeitskräfte aus der bäuerlichen Landwirtschaft weitgehend verschwunden. Dies galt auch für Salzburg, wo ein halbes Jahrhundert früher noch immer relativ hohe Gesindezahlen üblich waren: 1930 waren 23,7 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte familienfremdes Gesinde.³¹ Den Großteil der Arbeitskraft stellten die bäuerlichen Familienmitglieder. Die Arbeitskraft der Eltern und der Kinder war freilich begrenzt, denn mit zunehmendem Alter nahm die Kraft der Älteren ab; heranwachsende Kinder mussten Kraft und Fertigkeit erst erwerben, und überdies traten Schule und Berufsausbildung zunehmend in Konkurrenz zur Kinderarbeit im Familienbetrieb. Insbesondere das Schulpflichtgesetz von 1962 wandte sich gegen die Gewohnheit, schulpflichtige Kinder für die Landarbeit heranzuziehen. War es zuvor möglich gewesen, eigene und Ziehkinder im Bedarfsfall zu Hause einzusetzen, statt sie zur Schule zu schicken, so wurde die Beurlaubung für Arbeitszwecke auf sechs Wochen innerhalb des verpflichtenden neunten Schuljahres reduziert.³² Überdies wurde zur selben Zeit das Schulgeld in öffentlichen Mittelschulen abgeschafft, was die Bildungschancen der Bauernkinder erhöhte.³³ Die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen verringerte sich im Bundesland Salzburg zwischen 1960 und 1970 um 56 Prozent, die Zahl der Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft verringerte sich um 48 Prozent.

Wie weiter oben ausgeführt wurde, sind Alter und Geschlecht bedeutend für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen in der bäuerlichen Wirtschaft. Wie sieht die Verteilung dieser beiden Variablen in den beiden Regionen aus? Die IFES-Untersuchung und die landwirtschaftliche Betriebszählung erfassten gleichermaßen alle Haushaltsangehörigen über einem Alter von 15 Jahren – das Betriebsleiterehepaar, dessen Kinder, Eltern und gegebenenfalls andere Angehörige. Neben den (meist männlichen) Betriebsleitern können folgende Gruppen angenommen werden: Jugendliche und junge Erwachsene, deren Arbeitskraft zumindest teilweise durch Schul- und Berufsausbildung sowie außerhäusliche Erwerbsarbeit in Anspruch genommen wurde; weibliche Erwachsene, die für die Haushaltsführung zuständig waren, deren Arbeitskraft aber

zu einem erheblichen Teil der Landwirtschaft zugute kam;³⁴ und schließlich die älteren Haushaltsmitglieder, meist ehemalige Betriebsleiterpaare, die nach eigenen Angaben fast in jedem Fall ihre volle Arbeitskraft in den landwirtschaftlichen Betrieb investierten (Abbildung 5). Nur eine Minderheit der erwachsenen Frauen im IFES-Sample hatte die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebs inne – acht Prozent der Betriebe in St. Johann, aber immerhin 17 Prozent der Betriebe in Oberwart wurden von Frauen geführt. Dementsprechend hoch war der Anteil der erwachsenen Frauen in der Gesamtheit der Haushaltsmitglieder – in beiden Regionen etwa zwei Drittel. Von ihnen kann angenommen werden, dass sie entweder als Ehefrauen oder als andere Angehörige der Betriebsleiter für die Haushaltsführung zuständig waren. Während die Altersklasse von 15 bis 20 Jahren (die Kinder des Betriebsleiterpaars) eine einigermaßen ausgeglichene Geschlechterproportion aufweist, sind in der Altersklasse zwischen 40 und 65 Jahren fast nur Frauen vertreten. In der Altersklasse von 20 bis 30 Jahren verschiebt sich das Verhältnis bereits. In diesem Alter ist es möglich, dass die jüngeren Männer die Rolle des Betriebsleiters übernehmen. Dadurch fallen sie aus der Grundgesamtheit, wodurch der Frauenanteil steigt. Die geringe Veränderung in dieser Altersklasse zeigt aber an, dass dies in beiden Vergleichsregionen eher selten vorkam. Der Übergang vom Sohn oder von der Tochter zum Betriebsleiter oder zur Betriebsleiterin ereignete sich in St. Johann für die Mehrheit in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren; nur in sechs Prozent der Haushalte waren erwachsene männliche Haushaltsangehörige über 40 anwesend – vermutlich zukünftige Betriebsleiter, die noch auf die Übergabe warteten. Wenn diese Annahme zutrifft, dann geht aus der Verteilung für Oberwart hervor, dass die zukünftigen Betriebsleiter länger auf die Übergabe warten mussten: Erwachsene Söhne oder andere erwachsene Männer als Haushaltsangehörige kamen dort häufiger vor als in der Salzburger Vergleichsregion. Interessanterweise war bei 19 Prozent der burgenländischen Betriebe im IFES-Sample die Hofnachfolge nicht gesichert, während diese Problematik für die Salzburger Betriebe nicht bestand. Wie auch aus anderen Studien hervorgeht, war das Auslaufen von Betrieben mangels Hofnachfolger in Salzburg um 1970 noch kein Thema.³⁵



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 3: Anteil der weiblichen und männlichen Haushaltsangehörigen nach Altersgruppen (Oberwart)

Quelle: IFES 1971



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 4: Anteil der weiblichen und männlichen Haushaltsangehörigen nach Altersgruppen (St. Johann)

Quelle: IFES 1971

Die Spitze in der Verteilung der weiblichen Haushaltsmitglieder ist im Fall von Oberwart (Abbildung 3) weiter nach rechts verschoben als im Fall von St. Johann (Abbildung 4). Daraus kann geschlossen werden, dass die männlichen Betriebsleiter in Oberwart ihre Funktion länger behielten als in St. Johann, dass also die Hofübergabe später üblich war. Das Pensionsantrittsalter von 65 Jahren ist in diesem Fall von Bedeutung; das ist am abrupten Anstieg der männlichen Haushaltsangehörigen in diesem Alter zu erkennen. 1970 bezogen Bauern nur eine Zuschussrente zum Ausgedinge. In St. Johann hatten es offenbar mehr Altbauern in Kauf genommen, vor Eintritt des Pensionsalters den Hof zu übergeben; dies lässt den Schluss zu, dass die Ausgedingeleistung der Salzburger Höfe im Sample höher war als jene im Burgenland.

Von den Haushaltsmitgliedern, die in Abbildung 5 dargestellt sind, arbeiteten zehn (St. Johann) respektive 15 Prozent (Oberwart) nicht in der Landwirtschaft mit. In beiden Vergleichsregionen waren etwa zwei Drittel dieser Gruppe männlich, und die Mehrheit war jünger als 30 Jahre. Als bei den Eltern lebende Söhne und Töchter waren die jüngeren unter ihnen wahrscheinlich Lehrlinge oder gingen zur Schule. Im Bezirk Oberwart waren mehr erwachsene männliche Haushaltsmitglieder vorhanden; zudem war die Zahl derer, die keinen Beitrag zur Landwirtschaft leisteten, höher. Dies deutet hin auf eine geringere Wirtschaftskraft der Betriebe, die nur das Betriebsleiterpaar erhalten konnten. Die Hofnachfolger waren demnach gezwungen, eine andere Arbeit aufzunehmen. Im Gegensatz dazu konnten die Hofnachfolger im Bezirk St. Johann einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskraft den Landwirtschaften ihrer Eltern widmen, weil diese Betriebe genug erwirtschafteten, um die Arbeit zumindest teilweise zu entgelten.³⁶ Diese Konstellation von Wirtschaftskraft, Zeitpunkt der Hofübergabe und außerlandwirtschaftlicher Erwerbsarbeit kann die Problematik der ungesicherten Hofnachfolge im Burgenland erklären: Ein Bauernsohn, der für den größten Teil seiner aktiven Erwerbstätigkeit einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf ausgeübt hatte, war



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 5: Anteil der Altersgruppen an der Arbeit am Hof (Haushaltsangehörige)
Quelle: IFES 1971

vermutlich weniger geneigt, in den letzten beiden Dekaden seines Erwerbslebens auf die wirtschaftlich riskantere Landwirtschaft umzusteigen. In St. Johann bildet sich ein anderes Muster ab: Die Hofnachfolger arbeiteten vor der Übernahme in der Landwirtschaft mit, und konnten früher damit rechnen, selbst die Leitung des Betriebes in die Hand zu bekommen.

Auch die Verteilung der teilweisen Mitarbeit nach Altersgruppen ist in Oberwart und St. Johann unterschiedlich. Während im Burgenland die Altersklassen bis 50 Jahre in gleichem Ausmaß zeitweise in der Landwirtschaft arbeiteten, konzentrierte sich die Mitarbeit in St. Johann auf die Haushaltsangehörigen unter 30. Die jüngeren Haushaltsangehörigen beteiligten sich hier zu einem höheren Prozentsatz als dies in Oberwart der Fall war. Da in St. Johann Milchproduktion vorherrschte, war jeweils abends und morgens Bedarf an Arbeitskraft, während unter Tags anderen Tätigkeiten nachgegangen werden konnte. Im ackerbaubetonten Bezirk Oberwart hielten zwar auch die meisten Betriebe Rinder, aber in erheblich geringerer Zahl, sodass die Stallarbeit meist von den Bäuerinnen und deren Müttern oder Schwiegermüttern allein erledigt werden konnte. Es ist bekannt, dass die Viehhaltung im Interesse der Haushaltskonsumption vorwiegend von Frauen erledigt wurde. Männliche Arbeitskräfte dagegen wurden dann eingesetzt, wenn die Milchproduktion auf den Markt hin orientiert war.³⁷ Dieser Umstand zeichnet sich auch in den IFES-Daten ab. In der Salzburger Vergleichsregion war die Tierhaltung der wichtigste Produktionszweig. Von den vorwiegend männlichen Betriebsleitern waren dort 81 Prozent mit der Betreuung des Viehs beschäftigt; bei ihren burgenländischen Kollegen galt dies nur für 52 Prozent, während ihre Ehefrauen in den meisten Fällen dafür verantwortlich waren, und Unterstützung von Müttern, Schwiegermüttern oder anderen Verwandten erhielten. Die Mithilfe der Kinder war wichtiger in St. Johann, wobei die Mitarbeit der Söhne leicht überwog.³⁸ Diese Geschlechterproportion ist wahrscheinlich der Gewohnheit geschuldet, Söhne als Hoferben einzusetzen.

Wer waren die Vollzeit-Familienarbeitskräfte neben dem Betriebsleiterehepaar? Fast alle Haushaltsmitglieder über Sechzig arbeiteten voll in der Landwirtschaft mit. In beiden Vergleichsregionen stellten sie etwa ein Fünftel der Familienarbeitskräfte. Das Betriebsleiterehepaar und die älteren Haushaltsangehörigen machten damit in beiden Regionen etwas mehr als 70 Prozent der potentiellen Familienarbeitskräfte aus.³⁹ Ein Teil der übrigen Familienangehörigen beteiligte sich nicht an der landwirtschaftlichen Arbeit – elf Prozent in Oberwart, etwas weniger als sieben Prozent in St. Johann. Die übrigen 17 beziehungsweise 21 Prozent der Haushaltsangehörigen arbeiteten voll oder teilweise mit. Sie umfassten die Haushaltsmitglieder unter Dreißig sowie die männlichen Haushaltsmitglieder zwischen 30 und 50 Jahren. Es ist anzunehmen, dass es sich bei ihnen um Kinder oder Geschwister des Betriebsleiterpaares handelte.

Die geschätzte Verteilung der Arbeitskräfte nach Alter und Position im Haushalt ist in den beiden Bezirken Oberwart und St. Johann ähnlich, wobei im burgenländischen Sample eine Tendenz zu höherem Alter auszumachen ist. Den Großteil der benötigten Arbeitskraft stellten die aktiven und ehemaligen Betriebsleiterpaare; ungefähr ein Fünftel wurde von der Generation gestellt, die noch vor der Betriebsübernahme stand. Ein Teil der verfügbaren Arbeitskraft wurde nicht in Anspruch genommen – entweder weil sie auf den Höfen überschüssig war, oder weil es wirtschaftlicher war, sie in anderen Wirtschaftsbereichen einzusetzen.

Erwerbsarbeit von Haushaltsangehörigen und Betriebsleitern

In den späten 1960er und frühen 1970er Jahren herrschte große Nachfrage nach Arbeitskräften am österreichischen Arbeitsmarkt. Für die bäuerlichen Haushalte der Bezirke St. Johann und Oberwart ergab sich dadurch die Möglichkeit, zusätzliches Einkommen zu erzielen. Der durch Rationalisierung und Maschineneinsatz reduzierte Bedarf an Arbeitskräften und die zunehmende materielle Sicherheit hatte die Einstellung der bäuerlichen Eltern im Hinblick auf Arbeitskraft und Berufsaussichten ihrer Kinder verändert.⁴⁰ War es ein halbes Jahrhundert früher der Stolz bäuerlicher Eltern, ihren Kindern ein ansehnliches Heiratsgut erwirtschaftet zu haben, so freute man sich nun, dass die Kinder einen „anständigen“ Beruf erlernt hatten und ausübten. In der ersten Jahrhunderthälfte war es eher unüblich für Bauernkinder, eine nichtlandwirtschaftliche Berufsausbildung zu erhalten. Dieser Wandel von einer Zukunftssicherung durch Kapitalbesitz hin zu einer Zukunftssicherung durch Erwerbslohnarbeit ist für das Land Salzburg in autobiographischen Berichten belegt.⁴¹ Für das Burgenland fehlen autobiographische Belege. Es kann aber angenommen werden, dass die Situation aufgrund unterschiedlicher Erbgewohnheiten von vornherein anders gelagert war. In Salzburg, wo Anerbrecht üblich ist, war vor der Durchsetzung der Lohnarbeit als dominanter Form der Existenzsicherung der für Bauernkinder vorgezeichnete Weg, den elterlichen Hof zu übernehmen oder in einen anderen Hof einzuheiraten. In einem Realteilungsgebiet wie dem südlichen Burgenland war die Sachlage anders. Geschwister erbten zu gleichen Teilen und verpachteten ihre Anteile an den betriebsführenden Erben, wenn sie nicht selbst Bäuerinnen oder Bauern wurden, sondern eine Lohnarbeit annahmen. Außerlandwirtschaftliche Arbeit hatte dadurch potentiell größere Bedeutung, und der Wechsel aus der und in die Landwirtschaft wurde durch die weit verbreitete Verpachtungspraxis erleichtert.⁴²

Nur ungefähr ein Viertel der Familienmitglieder arbeitete 1970 in den beiden Vergleichsregionen außerhalb des bäuerlichen Haushaltes. Zwei Drittel von ihnen waren männlich. Die wichtigsten Arbeitgeber im Bezirk Oberwart waren die Bauwirtschaft und die Industrie, wobei ein Drittel der außer Haus Arbeitenden sich am Bau verdingten – unter ihnen waren alle männlich. Ein Fünftel war in der lokalen Textil- und Schuhindustrie beschäftigt, die Geschlechterparität war in diesem Fall ausgeglichen. Ein weiteres Fünftel übte ein Handwerk aus. Da die meisten dieser Gruppe jünger als 20 Jahre waren, ist anzunehmen, dass sie in Lehrverhältnissen standen. Der wichtigste Arbeitgeber für die bäuerlichen Haushaltsmitglieder in St. Johann war der Tourismus, wo ein Fünftel Beschäftigung fand. Auch die Bauwirtschaft war von Bedeutung, wenn auch in geringerem Maße als in Oberwart (14 Prozent der auswärts arbeitenden Haushaltsmitglieder). Weitere zwölf Prozent waren als Forstarbeiter beschäftigt. Mit 28 Prozent nahmen Handwerksberufe den Großteil der auswärts arbeitenden Familienmitglieder auf – wie in der Vergleichsregion waren sie mehrheitlich unter Zwanzig und vermutlich Lehrlinge. In beiden Regionen wurde Arbeit außer Haus vor allem von den jüngeren Haushaltsangehörigen unter Dreißig ausgeübt, allerdings häufiger von Männern als von Frauen. Die Verteilung der Haushaltsangehörigen nach Alter und Geschlecht unterstützt die Annahme, dass die weiblichen Haushaltsangehörigen über Dreißig entweder aktive oder ehemalige Bäuerinnen waren. Unter 265 Frauen dieser Altersgruppe in Oberwart arbeiteten nur zehn auswärts; in St. Johann nur sechs aus 181. Der Großteil der wenigen männlichen Haushaltsmitglieder zwischen 30 und 40 arbeitete nicht am Hof (16 von 22 in Oberwart, 7 von 9 in St. Johann). Die älteren Männer, die selbst nicht Betriebsleiter waren, scheinen in keiner der Vergleichsregionen Lohnarbeit außer Haus verrichtet zu haben.

Seit 1970 wurde die Erwerbsart in der Agrarstatistik in Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe unterteilt, wobei für den Nebenerwerbsstatus die Tätigkeit des Betriebsleiters und nicht mehr die der Familienangehörigen ausschlaggebend war.⁴³ Relativ neu war ein Nebenerwerb aus dem Vermieten von Zimmern, was in St. Johann relevant war, nicht aber in Oberwart. Die Vollerwerbsbauern verfügten über kein nennenswertes Zusatzeinkommen im oder außer Haus wie die zuvor genannten Kategorien. In der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1970 wurde als Zuordnungsschlüssel die am Hof eingesetzte Arbeitszeit des Betriebsleiters herangezogen. Wurden 90 Prozent der Arbeitszeit am Hof investiert, so galt der Betrieb als Vollerwerbsbetrieb. Bei 89 bis 50 Prozent fiel er in die Kategorie Zuerwerbsbetrieb, und als im Nebenerwerb geführt wurden die Betriebe erachtet, deren Leiter weniger als die Hälfte ihrer Zeit am Hof arbeiteten.⁴⁴ In der IFES-Studie wurde für Voll- oder Nebenerwerb kein Limit bezüglich Arbeitszeit oder Einkommen aus nichtlandwirtschaftlichem Einkommen definiert; vermutlich folgte die Klassifikation den Usancen der Agrarstatistik. In der Darstellung der Ergebnisse wurden die Zuerwerbs- den Nebenerwerbsbetrieben zugeschlagen. Im Fall von Oberwart überwogen die Vollerwerbsbetriebe mit 82 Prozent, in St. Johann dagegen nur mit 54 Prozent, während der Rest der Höfe über einen Neben- oder Zuerwerb verfügte. Wie weiter oben schon diskutiert, weicht das Sample in der Relation zwischen Voll- und Nebenerwerb erheblich von den Zahlen der Agrarstatistik ab, was in erster Linie auf die verschiedenen Grundgesamtheiten zurückzuführen ist – Besitzer/-innen von landwirtschaftlicher Nutzfläche im einen, und Berufsangabe „Landwirt“ im Wahlregister im anderen Fall (Abbildung 1).

Für die 28 Oberwarter Nebenerwerbsbauern waren die wichtigsten Arbeitgeber die Industrie (in neun Fällen) und die Bauwirtschaft (in acht Fällen). Weitere acht fallen bei IFES

unter die Kategorie „andere“ (Abbildung 6). Eine andere Studie über Nebenerwerbsbauern, die 1976 Salzburg und Burgenland auf Landesebene vergleicht, legt nahe, dass diese Restkategorie als Beschäftigung im öffentlichen Dienst und selbständige Tätigkeit in Handwerk und Einzelhandel aufzulösen ist.⁴⁵ Die Zählung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten von 1973 stützt diese Annahme.⁴⁶ Im IFES-Sample für den Bezirk St. Johann war die Mehrheit von 39 Prozent der Nebenerwerbsbauern als Forstarbeiter, wahrscheinlich bei den Österreichischen Bundesforsten beschäftigt, die im Bundesland Salzburg 43 Prozent aller Waldflächen besaßen.⁴⁷ Weitere 19 Prozent der Nebenerwerbsbauern arbeiteten im Baugewerbe, jeweils neun Prozent fanden eine Beschäftigung in Industrie und Tourismus. Die Restkategorie, der gut ein Fünftel angehört, ist einer explorativen Studie über Nebenerwerbsbauern in Salzburg aus dem Jahr 1975 zufolge als Arbeit im öffentlichen Dienst und staatlichen Betrieben wie Post und Eisenbahnen aufzulösen.⁴⁸ In der Zusammenfassung der Ergebnisse der IFES-Studie für St. Johann/Pongau wird darauf hingewiesen, dass das Alter der Nebenerwerbsbauern für die Wahl des Arbeitsfeldes eine Rolle spielte: Jene, die 40 Jahre und älter waren, arbeiteten eher in der Forstwirtschaft, während die jüngeren mit größerer Wahrscheinlichkeit in Industrie und Bauwirtschaft tätig waren.⁴⁹ Wie die wichtigsten Berufsfelder unterschied sich auch die Verteilung der Jahresarbeitszeit der Nebenerwerbslandwirte und deren Haushaltsangehörigen – in der Regel der Kinder. Abbildung 7 zeigt den Prozentsatz der Landwirte, die im jeweiligen Monat auswärts gearbeitet haben. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Nebenerwerbslandwirte.



Abbildung 6: Arbeitsfelder der Nebenerwerbslandwirte

Quelle: IFES 1971

[Abbildung siehe Druckfassung]



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 7: Nebenerwerbsarbeit der Betriebsleiter pro Monat

Quelle: IFES 1971

Die Arbeit außer Haus scheint für die Oberwarter Nebenerwerbsbauern relativ konstant verlaufen zu sein. Der Anteil der auswärts Arbeitenden rangierte zwischen 82 und 89 Prozent von Jänner bis Oktober und steigt auf 96 bis 100 Prozent in den Monaten von November bis Dezember. Offensichtlich nutzten die Ackerbauern des burgenländischen Bezirks die arbeitsschwache Zeit im Winter, um einer Nebentätigkeit nachzugehen. Obwohl ein gewisser Anteil der Oberwarter Nebenerwerbsbauern im Baugewerbe arbeitete, zeichnet sich die in diesem Wirtschaftsbereich übliche Winterpause nicht ab. Die relativ konstante Rate der Nebenerwerbsarbeit über das Jahr hinweg verweist eher auf konstante Beschäftigung, wie das für Industriearbeit typisch ist (Abbildung 7). Die Zahlen für St. Johann zeigen dagegen höhere Flexibilität in der Nebenerwerbsarbeit an, mit einer Schwankungsbreite von 61 bis 82 Prozent über das Jahr hinweg. Während der Heuerntemonate Juni und Juli sinkt die Nebenerwerbsrate auf den niedrigsten Stand im Jahr. Im Oktober dagegen zeichnet sich mit 89 Prozent der Bauern in Nebenerwerbstätigkeit eine Spitze ab, während im November und Dezember die Rate wieder sinkt. Diese Verteilung entspricht der Arbeitszeitorganisation der Bundesforste: Üblicherweise wurden im Frühjahr und Herbst kleinere Arbeiten auf Vertragsbasis an Bauern vergeben. Während der Wintermonate wurde die Holzarbeit – abhängig von den Witterungsbedingungen – eher vermieden, da im steilen Gelände bei Schneelage der Holztransport erschwert war. Es war Firmenpolitik der Bundesforste, gegenüber den „Bauernakkordanten“, die eigentlich Vertragsnehmer und nicht Akkordarbeiter waren, die landwirtschaftliche Arbeitssaison zu berücksichtigen.⁵⁰

In Abbildung 8 sind nur jene Haushaltsangehörigen abgebildet, die überhaupt eine Arbeit außerhalb des Hofes aufgenommen haben. Das heißt, die meisten der Frauen über dreißig Jahren sowie die älteren Haushaltsangehörigen beiderlei Geschlechts sind in dieser Darstellung nicht repräsentiert. Im Fall von St. Johann ähnelt die Verteilung jener der Betriebsleiter/-innen mit dem auffälligen Rückgang der auswärtigen Erwerbsarbeit während der Heuerntemonate. Ihre Häufigkeit in den Wintermonaten war wahrscheinlich auf die Be-



Abbildung 8: Arbeit der Haushaltsangehörigen außerhalb des Hofes pro Monat
Quelle: IFES 1971

schäftigungsmöglichkeiten im Wintertourismus zurückzuführen, der in den 1970er Jahren einen Aufschwung erlebte. Mit Jobs wie Liftwart oder Schilehrer boten sich besonders den Bauernsöhnen attraktive Saisonarbeitsplätze, die sich mit dem saisonalen Arbeitsanfall in der Landwirtschaft ergänzten. Der Prozentsatz der auswärtigen Arbeit schwankte zwischen 65 und 83 Prozent. Auch in Oberwart ähnelte die Verteilung jener der Betriebsleiter, allerdings zeichnet sich bei den Haushaltsangehörigen die in der Bauwirtschaft übliche Winterpause ab. Der Prozentsatz schwankte zwischen 82 und 92 Prozent.

Zwei Muster von Erwerbskombination und Arbeitskräfteverteilung

In den 1970er Jahren wurden in Österreich Studien durchgeführt, mit denen die „Tragfähigkeit“ der Landwirtschaft ermittelt werden sollte. Es wurde berechnet, wie viele Arbeitskräfte pro Betrieb von der Landwirtschaft leben könnten und wie viel zusätzliches Einkommen anderweitig erwirtschaftet werden müsste, um auch den bäuerlichen Familien einen durchschnittlichen Lebensstandard zu ermöglichen.⁵¹ Das dafür nötige Zusatzeinkommen wurde in erster Linie von Männern verdient, und das hatte zwei Gründe: Zum einen waren Frauen bis zur Aufschwungphase zwischen 1968 und 1974 am österreichischen Arbeitsmarkt nicht willkommen.⁵² Die Arbeitsmarktpolitik war auf den männlichen Familienernährer ausgerichtet, der, wenn notwendig, vor weiblicher Konkurrenz geschützt wurde. Die Löhne von Frauen lagen daher erheblich unter denen der Männer, was sich auch in den Boomjahren nicht änderte, als weibliche Arbeitskraft systematisch mobilisiert wurde.⁵³ In der Perspektive des Familieneinkommens lohnte es sich also eher, wenn die erwachsenen Männer eine zusätzliche Lohnerwerbsarbeit aufnahmen. Dass die Frauen im Haushalt die unbezahlte Reproduktionsarbeit leisten sollten, entsprach außerdem dem konservativen Familienideal der

landwirtschaftlichen Organisationen. Zum anderen waren die Frauen als bäuerliche Haushälterinnen schwer zu ersetzen. Sie erfüllten ihre Funktion an der Schnittstelle zwischen landwirtschaftlicher Produktion und häuslichem Konsum. Solange ein Teil des Konsum aus den selbst erzeugten Produkten gedeckt wurde, mussten die landwirtschaftlichen Produkte konsumfertig gemacht werden, was das Ausmaß der reproduktiven Arbeit im Vergleich zu nichtlandwirtschaftlichen Haushalten noch erhöhte. Diese Aufgabe erforderte Fähigkeiten, die den Männern in der Regel nicht vermittelt wurden; dagegen übernahmen Frauen notfalls alle anfallenden landwirtschaftlichen Arbeiten und konnten die Arbeit der Männer teilweise ersetzen. Dass viele Frauen die enorm beanspruchende, aber schlecht abgoltene Rolle der Bäuerin nicht mehr übernehmen wollten, zeitigte das Phänomen des sogenannten „Bauernzölibats“. Die reproduktive Arbeit der Bäuerin fiel jeden Tag an und konnte daher nur schwer an eine Arbeit außer Haus angepasst werden. Täglich war aber auch die Stallarbeit in den rinderhaltenden Betrieben im Bezirk St. Johann zu verrichten – gerade dort, wo Nebenerwerbsarbeit besonders verbreitet war. Die Salzburger Bauernfamilien bezogen in viel höherem Maße die Arbeitskraft der verschiedenen Haushaltsangehörigen ein als jene im Burgenland. Je mehr Personen an der Rotation der täglichen Stallarbeit beteiligt waren, desto mehr Flexibilität gewann jede und jeder einzelne.

Besondere Bedeutung für den Unterschied zwischen den Agrarsystemen in St. Johann und Oberwart – gerade im Hinblick auf die haushaltsinternen Arbeitsbeziehungen – hatte der Wald als Arbeitsort und als Betriebskapital. Aufgrund der langen Umschlagszeit in der Waldwirtschaft von 50 bis 100 Jahren muss der bäuerliche Forstbesitz ein gewisses Ausmaß haben, um als nachhaltige Kapitalreserve – die sprichwörtliche „Sparkasse der Bauern“ – dienen zu können. Viele der Salzburger Bauern verfügten über eine solche Sparkasse; dagegen besaßen die wenigsten ihrer burgenländischen Kollegen ausreichenden Wald. Wirtschaftlich relevant waren für die Salzburger Bauern außerdem diverse Einforstungsrechte, vor allem am Wald der Österreichischen Bundesforste. Zum Zeitpunkt der IFES-Studie hatte im Bezirk St. Johann/Pongau jede und jeder Eingeforstete im Durchschnitt ein Bezugsrecht von 25,5 Raummeter Brennholz und 5,5 Festmeter Nutzholz pro Jahr. Derartige Nutzungsrechte existierten in Oberwart nicht.⁵⁴ Zusätzlich zur eigentlichen Holznutzung ließ sich ein ausgedehnter Waldbesitz auch durch das Verpachten von Jagdrevieren wirtschaftlich verwerten.⁵⁵ Im Großteil Österreichs ist das Recht zu Jagen an einen geschlossenen Grundbesitz von über 115 Hektar gebunden. Im Burgenland ist die Mindestgröße eines Eigenjagdgebietes dagegen mit 300 Hektar festgelegt.⁵⁶ Dieser Unterschied resultiert aus der Zugehörigkeit der beiden Länder zur österreichischen beziehungsweise zur ungarischen Krone zu dem Zeitpunkt, als in Folge der Grundentlastung das Jagdrecht neu geregelt wurde.⁵⁷

Überdies bot die Forstwirtschaft den Salzburger Bauern und Bauernsöhnen zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten. Die Österreichischen Bundesforste gaben Aufträge an Bauern aus; diese arbeiteten in der Regel mit eigenem Gerät und erledigten Aufgaben, mit denen sie durch die Arbeit im eigenen Wald vertraut waren. Generell verweist der Umstand, dass sich ein relativ hoher Prozentsatz der Nebenerwerbsbauern jeden Monat allein der Landwirtschaft widmen konnte, auf eine größere zeitliche Flexibilität in den Nebenerwerbstätigkeiten. Die Forstwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig mit stark schwankendem Arbeitsaufkommen; bei guten Holzpreisen im positiven oder bei Windwurf im negativen Fall wird Arbeitskraft nachgefragt. Forstbetriebe stellen daher generell nur wenig dauernde Arbeitskräfte ein. Die Österreichischen Bundesforste nahmen daher auf die Arbeitssaison der bäuerlichen Fami-

lien Rücksicht, aus denen sie im Bedarfsfall kompetente Arbeitskräfte rekrutierten.⁵⁸ Für die älteren Nebenerwerbslandwirte, die im fremden Forst arbeiteten, dürfte außerdem der Umstand attraktiv gewesen sein, dass sie durch die Vertragsarbeit kein unselbständiges Arbeitsverhältnis eingingen, sondern in eigener Verantwortung arbeiteten. Auf andere Art als die Forstwirtschaft boten aber auch die Eisenbahnen flexible Arbeitszeiten. Hier waren und sind Rotationsdienste üblich, bei denen längere zusammenhängende Arbeitsperioden durch längere zusammenhängende arbeitsfreie Perioden kompensiert werden. Nebenerwerbslandwirte, die bei den Eisenbahnen beschäftigt waren, konnten daher ihre Arbeitskraft besser auf ihre eigenen Betriebe konzentrieren. Wichtig war daneben auch der Wintertourismus, dessen Betriebssaison die landwirtschaftliche Arbeitssaison gut ergänzte.

Den Nebenerwerbslandwirten von Oberwart standen keine dermaßen flexiblen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Bundesforste besaßen kaum Wald im Burgenland; eine Tourismus- und Verkehrsinfrastruktur war kaum ausgebildet. Der Bausektor, der für die männlichen Mitglieder bäuerlicher Familien einen wichtigen Arbeitgeber darstellte, saisonalen Arbeitskräftebedarf, der mit jenem der Landwirtschaft konkurriert hat. Die Schuh- und Textilindustrien, die Beschäftigungsmöglichkeiten boten, erforderten dagegen regelmäßige Beschäftigung, ohne Rücksicht auf landwirtschaftliche Nebentätigkeiten ihrer Belegschaft. Daher wurde eine Nebenerwerbstätigkeit nur von sehr wenigen der Betriebsleiter im Bezirk Oberwart aufgenommen. Ein außerlandwirtschaftliches Einkommen wurde vor allem durch die Arbeit der Kinder in die Haushalte eingebracht. Der im Fall von Oberwart gravierende Unterschied zwischen dem Anteil der Nebenerwerbsbetriebe im IFES-Sample, einer repräsentativen Zufallsstichprobe aus allen Landwirten und Landwirtinnen laut Wählerverzeichnis, und in der Grundgesamtheit der Agrarstatistik, den Besitzerinnen und Besitzern von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, lässt sich durch diese unflexiblen Arbeitszeitstrukturen erklären. Für den Großteil der Nebenerwerbslandwirte laut Agrarstatistik war die außerlandwirtschaftliche Tätigkeit nur durch weitreichende Extensivierung möglich; sie mussten die Landwirtschaft dem anderen Erwerb unterordnen. Die Bauernsöhne und -töchter, die Betriebe zu übernehmen hatten, waren vor die Alternative von Landwirtschaft als Vollerwerbstätigkeit oder als Liebhaberei gestellt. Die Söhne und Töchter der Bauern in St. Johann dagegen konnten verschiedene Kombinationen wahrnehmen; wer für die Hofübernahme vorgesehen war, konnte bis dahin das Ausmaß von Mitarbeit und auswärtiger Erwerbsarbeit leichter graduell variieren. Die generell wirtschaftskräftigeren Salzburger Betriebe konnten mehr Personen erhalten, sodass die Mitarbeit erwachsener Kinder auch abgegolten werden konnte. Die unterschiedliche Flexibilität in den beiden Vergleichsregionen hatte augenscheinlich auch eine Auswirkung auf die Entscheidung der Söhne und Töchter, den elterlichen Betrieb zu übernehmen. Bei entsprechender Betriebsgröße stellte sich im Bezirk Oberwart die Alternative von Landwirtschaft oder anderer Tätigkeit, während im Bezirk St. Johann nicht nur die Möglichkeit, sondern auch ein habituelles Wissen über verschiedene Kombinationen von Landwirtschaft und anderem Erwerb bestand. Eine bessere Kapitalausstattung aufgrund von Waldbesitz machte es zusätzlich für die Salzburger Hoferben leichter, Risiken in Kauf zu nehmen.

Die Kontextualisierung der Ergebnisse der IFES-Studie aus dem Jahr 1970 ergab also zwei für die regionalen Agrarsysteme spezifische Faktoren, die sich auf die Praxis von Erwerbskombinationen auswirkten: Zum einen waren die Betriebsgröße und die vorhandene oder fehlende Ausstattung mit Wald als nachhaltige Kapitalreserve bedeutend; zum anderen

waren die jeweils verfügbaren Zuerwerbsmöglichkeiten, die an die zeitlichen Anforderungen der landwirtschaftlichen Arbeit angepasst werden oder mit diesen in Konkurrenz stehen konnten, entscheidend.

Anmerkungen

- 1 Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland, Wien 2004, 108–139.
- 2 Christian Pfister u.a., Das „1950er Syndrom“: Zusammenfassung und Synthese, in: Christian Pfister (Hg.), Das 1950er Syndrom: der Weg in die Konsumgesellschaft, Bern 1995, 21–48, hier 24–25.
- 3 Josef Rieder, Die Landflucht im Spiegel der Zahlen, in: Informationsdienst 7 (1953), 1–8; Ernst Bruckmüller, Soziale Sicherheit für Bauern und Landarbeiter, in: Ders./Roman Sandgruber/Hannes Stekl, Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung, Salzburg 1978, 15–129, hier 20–22.
- 4 Vgl. Josef Mannert, Zu Lage und Entwicklungsmöglichkeiten der Nebenerwerbslandwirtschaft in Österreich, in: Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft 20 (1973) H. 12, 703–714.
- 5 Roman Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft – Mensch, Maschinen, Märkte, in: Franz Ledermüller (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Bd. 1: Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, Wien 2002, 191–408, hier 275–276.
- 6 Teodor Shanin, The Nature and Logic of Peasant Economy, in: Ders., Defining Peasants. Essays concerning Rural Societies, Expolary Economies, and Learning from them in the Contemporary World, London 1990, 97–137, hier 104–107.
- 7 Eveline Sullerot, Histoire et sociologie du travail féminin, Paris 1968, 264.
- 8 Der Begriff Agrarsystem fasst Landwirtschaft als Zusammenhang verschiedener, miteinander verbundener Komponenten unter Einbeziehung der ökologischen Grundlagen sowie der materiellen Ausstattung, der technologischen, sozialen und institutionellen Bedingungen. Siehe Landsteiner/Langthaler/Garstenauer, Einleitung, in diesem Band.
- 9 Baumgartner Gerhard, „Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!“ Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1992), H. 2, 192–207, hier 197.
- 10 Vgl. Erik Thoen, 'Social agrosystems' as an economic concept to explain regional differences. An essay taking the former county of Flanders as an example (Middle Ages – 19th century), in: Bas J. P. van Bavel/Peter Hoppenbrouwers (Hg.), Landholding and land transfer in the North Sea area (late Middle Ages – 19th century), Turnhout 2004, 47–66.
- 11 Egartwirtschaft ist eine Variante der Feldgraswirtschaft, bei der für drei bis vier Jahre mit Getreide und Hackfrüchten bebaut wird, worauf eine vier- bis sechsjährige Nutzung als Grünland folgt. Vgl. Das Große Bauernlexikon, Bd. 1, Wien 1958, 321.
- 12 Jon Mathieu, From Ecotypes to Sociotypes: Peasant Household and State-Building in the Alps, Sixteenth–Nineteenth Centuries, in: The History of the Family 5 (2000), H.1, 55–74, hier 69–71.
- 13 Gerhard Ammerer, Vom Feudalverband zum Reichsnährstand. Formen „bäuerlicher Organisation“ von der Schwelle des frühmodernen Staates bis zum Zweiten Weltkrieg – ein Überblick, in: Roland Floimair (Hg.), Vom Feudalverband zur Landwirtschaftskammer, Salzburg 1992, 15–242, hier 20–22, 52.
- 14 Ammerer, Feudalverband, wie Anm. 13, 55.
- 15 Walter Schiff, Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung, Tübingen 1898, 106–107.
- 16 Neben den Österreichischen Bundesforsten war in den Sechzigerjahren im Bezirk nur das Gut Blühnbach im Besitz von Berta Krupp von Bohlen und Halbach mit Einforstungsrechten belastet. In anderen Bezirken Salzburgs sind teilweise auch bäuerliche Liegenschaften von Einforstungsrechten betroffen. Vgl. Peter Bruckmüller/Friedrich Schmittner, Die Gemeinschaften und Einforstungsrechte in der Land- und Forstwirtschaft Salzburgs, Wien 1964, Anhang.
- 17 Ammerer, Feudalverband, wie Anm. 13, 88.
- 18 Bruckmüller/Schmittner, Salzburg, wie Anm. 16, 32a.

- 19 Ammerer, Feudalverband, wie Anm. 13, 59, 99 f.
- 20 Wolfgang Schwachhöfer, Die landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebiete Österreichs, in: Der Förderungsdienst 14 (1966), Sonderheft 3, 23–32.
- 21 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Arbeitsstättenzählung 1973. Hauptergebnisse für Salzburg, Wien 1976.
- 22 August Ernst, Geschichte des Burgenlandes, München 1987, 271–276.
- 23 Ernst, Geschichte, wie Anm. 22, 276.
- 24 Ernst, Geschichte, wie Anm. 22, 180 f.
- 25 Josef Müller, 2. Die Urbarialgemeinde, eine Besonderheit des Burgenlandes, und 3. Die ortsüblichen Bezeichnungen der burgenländischen Agrargemeinschaften, in: Peter Bruckmüller/Friedrich Schmittner, Die Agrargemeinschaften im Burgenland, Wien 1962, 9–16, hier 12–15.
- 26 Walter Dujmovits, Die Amerikawanderung der Burgenländer, Stegersbach 1975, 129–133.
- 27 Dujmovits, Amerikawanderung, wie Anm. 26, 67–70; 73–74.
- 28 Schwachhöfer, Kleinproduktionsgebiete, wie Anm. 20, 125–127.
- 29 Vgl. Österreichisches statistisches Zentralamt, Ergebnisse der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970. Landesheft Salzburg, Wien 1973.
- 30 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970. Landesheft Burgenland, Wien 1973.
- 31 Norbert Ortmayr, Knechte, Wien 2001, 370.
- 32 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz), BGBl. 241, Abschn. 1, § 10.
- 33 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), BGBl. 242, I. Hauptst. § 5.
- 34 In den Untersuchungen zur Tragfähigkeit der Landwirtschaft wurde angenommen, dass Bäuerinnen ein Drittel ihrer Arbeitskraft nur im Haushalt aufwendeten, und zu zwei Dritteln ihrer Zeit in der Landwirtschaft tätig waren. Siehe Wolfgang Schwachhöfer, Die Tragfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, Wien 1974, 31.
- 35 Friedrich Lepperdinger/Guido Müller, Darstellung der bäuerlichen Bevölkerung, in: Mitteilungen und Berichte des Salzburger Instituts für Raumplanung 1 (1976), 7–50, hier 44; Enzia Hein, Nebenerwerbsbauern in Salzburg. Die Ergebnisse einer Sondererhebung, in: Mitteilungen und Berichte des Salzburger Instituts für Raumplanung 2 (1975), 52–71, hier 52.
- 36 Nach Schwachhöfer konnten im Pongau 1974 mit dem landwirtschaftlichen Betriebseinkommen nur 76 Prozent eines durchschnittlichen außerlandwirtschaftlichen Einkommens erwirtschaftet werden, wenn neun Monate Beschäftigung und drei Monate Bezug der Arbeitslosenunterstützung angenommen wurde, und nur 58 Prozent, wenn eine ganzjährige Beschäftigung angenommen wurde. In Oberwart konnten mit dem landwirtschaftlichen Betriebseinkommen nur 66 beziehungsweise 53 Prozent eines außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommens erwirtschaftet werden. Siehe Schwachhöfer, Salzburg, wie Anm. 34, 38 f.; Ders., Die Tragfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland, Wien 1974, 43 f.
- 37 Oskar P. Hausmann, Die Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft und ihre Auswirkungen auf den Lohn, in: Die Landarbeit als wirtschaftliches, soziales und sittliches Problem, Wien 1952, 45–65, hier 50.
- 38 Institut für empirische Sozialforschung IFES, Analyse des Arbeitsmarktes der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk St. Johann im Pongau. Bd. Arbeitskräftestand, Betriebsdaten, unveröffentlichter Bericht, Wien 1971, 44; IFES, Analyse des Arbeitsmarktes der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk Oberwart, Bd. Arbeitskräftestand, Betriebsdaten, unveröffentlichter Bericht, Wien 1971, 49.
- 39 Eigene Berechnungen nach IFES, St. Johann, wie Anm. 38 und IFES, Oberwart, wie Anm. 38.
- 40 Bruckmüller, Sicherheit, wie Anm. 3, 26.
- 41 Barbara Passruger, Steiler Hang, Wien 1993, 99 f.; Gisela Frauenschuh, Dennoch war mein Leben schön. – Der Lebensroman einer Bauersfrau, unveröffentlichtes Manuskript, Dokumentation Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen an der Universität Wien, 211–220; Maria Gruber, Lebenserinnerungen, unveröffentlichtes Typoskript, Dokumentation Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen an der Universität Wien, 66.
- 42 Baumgartner, Bodenpolitik, wie Anm. 9, 197.
- 43 Österreichisches Statistisches Zentralamt, Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990. Länderheft Niederösterreich, Wien 1992, 10.
- 44 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Arbeitsstättenzählung, wie Anm. 21.
- 45 Josef Mannert, Motive und Verhalten von Nebenerwerbslandwirten (Schriftenreihe des Agrarwirtschaftlichen Instituts Nr. 22), Wien 1976, 74–79.

- 46 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Arbeitsstättenzählung 1973. Hauptergebnisse für Burgenland, Wien 1976.
- 47 Österreichische Bundesforste, 1925 – 1975 Österreichische Bundesforste, Wien 1975, 14.
- 48 Hein, Nebenerwerbsbauern, wie Anm. 35, hier 57 f.
- 49 IFES, Analyse St. Johann, wie Anm. 38, 12.
- 50 Persönliche Auskunft des ehemaligen Forstinspektors Gerhard Fischer, Großraming.
- 51 Vgl. Schwackhöfer, Salzburg, wie Anm. 34; Ders., Burgenland, wie Anm. 36.
- 52 Felix Butschek, Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert, Wien 1985, 144–152.
- 53 Vgl. Eva Cyba, Modernisierung im Patriarchat? Zur Situation der Frauen in Arbeit, Bildung und privater Sphäre 1945 bis 1995, in: Reinhard Sieder u.a. (Hg.), Österreich 1945–1995. Gesellschaft – Politik – Kultur, Wien 1995, 435–457.
- 54 Österreichisches Statistisches Zentralamt, Erhebung der Anteils- und Nutzungsrechte 1969/70, Wien 1977, 46–48.
- 55 Den Anzeigen in der Zeitschrift Österreichs Waidwerk, Jahrgänge 1969, 1970 und 1971 nach zu schließen, dürfte der Pachtschilling für Jagdpachten je nach Wildbestand zwischen 30 und 100 Schilling pro Hektar betragen haben.
- 56 Vgl. Salzburger Jagdgesetz (JG), LGBL. Nr. 100; Burgenländisches Jagdgesetz 2004, LGBL. 11/2005.
- 57 Gerald Kohl, Jagd und Revolution. Das Jagdrecht in den Jahren 1848 und 1849, Frankfurt am Main 1993, 85–116.
- 58 Peter Glück, Forst- und Holzwirtschaftspolitik. Unterlagen zur Lehrveranstaltung, <http://www.boku.ac.at/sfh/Documents/ForstundHolzwirtschaftspolitik.pdf> (28.2.2007).